

Lottos/Tombolas

Seit dem 01.01.2021 sind Lottos und Tombolas meldepflichtig. Für die Meldung kann folgendes [Onlineformular](#) ausgefüllt werden. Die Meldung hat **bis spätestens 30 Tage vor der Durchführung** zu erfolgen. Werden alle Bedingungen erfüllt, erfolgt keine Rückmeldung durch die zuständige Behörde.

Zuständige Abteilung

Einwohner- und Fremdenkontrolle